

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiter/in
Simone Burghard
T +43(0) 5522 | 71370-13

Meiningen, 17.01.2025
Aktenzahl 620_Frutz

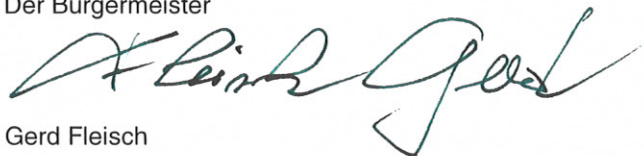
VERORDNUNG

zum Gefahrenzonenplan „Frutz und Seitenbäche“

Der Gefahrenzonenplan „Frutz und Seitenbäche“ für das Gemeindegebiet von Meiningen wird zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Er enthält die neuen berechneten Hochwasser-Überflutungsflächen der Frutz und ihrer Seitenbäche. In den Entwurf kann beim Gemeindeamt und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft vom 22.01.2025 bis 19.02.2025 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplans schriftlich Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt die örtliche Prüfung und Genehmigung des Gefahrenzonenplans durch die Bundeswasserbauverwaltung.

Der Bürgermeister



Gerd Fleisch



An der Amtstafel

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

